

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 (BVZTö-102-2017) nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung **der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes**

§ 1 Entgelt- und Auslagenpflicht

Auf der Grundlage der § 2 Abs. 7 und 9, § 4, § 6 Abs. 2, § 7 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes erhebt die Stadt Zeulenroda-Triebes für die Benutzung der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebe gemäß dieser Ordnung Entgelte und Auslagen.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Benutzer der Stadtbibliothek Zeulenroda-Triebes; bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Benutzungsentgelte

- (1) Jahreskarte für jeweils 12 Monate:
- | | |
|--|---------|
| - Erwachsene ab 18 Jahren | 12,00 € |
| - Auszubildende, Studenten,
Schwerbeschädigte, Rentner
(mit entsprechendem Nachweis) | 6,00 € |
| - Gruppenbenutzer mit individuellen
Ausleihzeiten und einem Bevollmächtigten:
(Kitas, Horte, Schulen, Betreuungseinrichtungen) | 5,00 € |
| - Betriebe, Organisationen usw. | 20,00 € |
- (2) Monatskarte (für 4 Kalenderwochen) 3,00 €
- (3) Kinder und Schüler mit gültigem Schülerschein sind generell von einem Jahresentgelt freigestellt.

§ 4 Entgelte für Ersatzleistungen

- (1) Ersatz eines Benutzerscheines
- | | |
|---------------------------|--------|
| - Erwachsene ab 18 Jahren | 3,00 € |
| - Kinder und Jugendliche | 2,00 € |
- (2) Bei umfangreicher Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust der ausgeliehenen Medieneinheit kann ein Entgelt in Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder, wenn dies nicht möglich ist, in Höhe des Zeitwertes erhoben bzw. eine Ersatzbeschaffung gefordert werden.

Dies gilt auch, wenn nach der 3. Mahnung keine unverzügliche Rückgabe der Medieneinheit erfolgt.

§ 5 Versäumnisentgelte

- (1) Für die Überschreitung der Leihfrist werden, ohne dass es einer Mahnung bedarf, Säumnisentgelte erhoben. Diese Entgelte betragen pro Medium und abgeschlossener Woche:
- Erwachsene ab 18 Jahren 2,00 €
 - Kinder und Jugendliche 1,00 €
 - Verwaltungskosten pro Mahnung 1,00 €
- (2) Die Bibliothek kann in begründeten Fällen die Säumnis-entgelte angemessen ermäßigen oder von einer Erhebung absehen.

§ 6 Entgelte für die Internetnutzung

- | | | |
|----------------------------|------------|--------|
| (1) Grund-Nutzungsdauer | 10 Minuten | 0,50 € |
| (2) je angefangene weitere | 5 Minuten | 0,20 € |

§ 7 Entgelte für weitere Leistungen/Auslagen

- | | |
|--|-------------------------------|
| (1) Entgelt je Fernleihvorgang | 2,00 € |
| | zzgl. anfallender Portokosten |
| (2) Kopien oder Ausdrucke
pro Blatt (schwarz-weiß) (DIN A4) | 0,25 € |
| (3) Datenträger (CD-/DVD-Rohlinge)
für Downloads aus dem Internet | 0,25 € |

§ 8 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die städtischen Bibliotheken Zeulenroda-Triebes vom 17.10.2007 (veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt Zeulenroda-Triebes Nr. 10, Jahrgang 2, vom 17.Oktober 2007) außer Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 20.12.2017

gez.
Weinlich
Bürgermeister